

Bericht zum Geschäftsjahr 2018



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2018

Vorwort und Übersicht

- 01 Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2018
- 02 Abkürzungen und Definitionen
- 03 Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

- 06 Wirtschaftliches Umfeld
- 08 Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
- 09 Umsatzentwicklung
- 10 Clearing
- 12 Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
- 12 Bericht über Zweigniederlassungen
- 12 Bericht über Beteiligungen
- 12 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 14 Projekte
- 15 Voraussichtliche Entwicklung 2019
- 15 Risikoberichterstattung
- 16 Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
- 16 Bericht über Forschung und Entwicklung

Jahresabschluss 2018 nach UGB

- 18 Bilanz Aktiva
- 19 Bilanz Passiva
- 20 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 21 Anhang
- 28 Anlage 1 zum Anhang
- 29 Bestätigungsvermerk
- 32 Bericht des Aufsichtsrates
- 33 Rechtliche Verhältnisse
- 34 Impressum

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2018	2017
Umsatz ¹	13.113	11.784
Dienstleistungserlöse	398	427
EBIT	156	194
Ergebnis vor Steuern	166	206
Jahresgewinn/-verlust	124	154
Bilanzgewinn/-verlust	124	154

Bilanzsumme	3.367	3.547
Eigenkapital	1.360	1.390
Abschreibungen	3	7

Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	12.266	10.900

in GWh

Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	6.458	6.530
Ausgleichsenergievolumen	483	559

in EUR

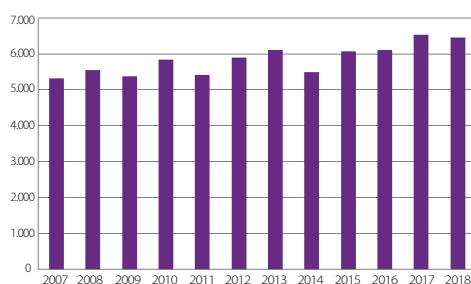
Dividende je Aktie	1,79	2,23
--------------------	------	------

in % des Verbrauches

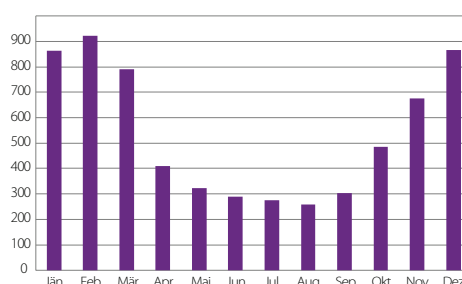
Ausgleichsenergie	7,48	8,56
-------------------	------	------

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2007–2018
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2018
(in GWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMD	Buchhaltungssoftware
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
CNG-Tanks	Compressed Natural Gas-Tanks
DL	Dienstleister
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EDA	Projekt „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch“
ENERGYlink	Name der Österreichische Wechsellplattform (auch eWP)
eWP	Elektronische Wechsellplattform (auch: ENERGYlink oder Wechsellplattform)
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
ISO	International Organization for Standardization
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
MOL	Merit-Order-List
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NCG	NetConnect Germany GmbH & Co. KG
OBA	Operating Balancing Account
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
ÖGPI	Österreichischer Gaspreisindex
Powernext SA	Unternehmen „Powernext“ steuert die Erdgasaktivitäten
R	Softwareprogramm
ROI	Return-on-Investment
RZ	Rechenzentrum
SQL Server	Datenbankmanagementsystem von Microsoft
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VGM	Verteilergebietsmanager
VHP	Virtueller Handelspunkt
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
XML	extensible markup language (Metasprache)

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernaufgaben der A & B sind die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie, der Betrieb der Auktionsplattform sowie der Betrieb der Wechselplattform für den Lieferantenwechsel in Österreich. Über die Wechselplattform wickeln alle Lieferanten und Netzbetreiber auf gesichertem Weg die Wechselprozesse ab.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von einem temperaturbedingten Gasverbrauchsanstieg in der Höhe von 1,18 %. Die von der Gasbörse abgerufenen Ausgleichsmengen waren insbesondere im Jänner 2018 sehr hoch. Das Umlagekonto reduzierte sich aufgrund der im Gesamtjahr angewandten Umlage von -0,25 EUR/MWh. Das Umlagekonto lag Anfang des Jahres bei EUR 870.745 und Ende des Jahres bei EUR 243.215. Im Jahr 2018 wurden aufgrund der negativen Umlage ca. EUR 1.210.028 an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen ausbezahlt.

Am Anfang des Jahres stand die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Fokus. Im Rahmen dessen wurden Datenschutzprozesse erarbeitet, Mitarbeiterschulungen durchgeführt und erforderliche Vertragszusätze zur Auftragsverarbeitung mit den Dienstleistern ausgearbeitet. Daten werden langsam, aber sicher zu einem der wertvollsten Güter, und es soll dem Einzelnen obliegen, zu bestimmen, wie „gläsern“ er sein will. Daher ist es auch die Verantwortung der A & B, Kunden-, Lieferanten- und vor allem auch Personaldaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen.

Im März startete die Regulierungsbehörde eine Konsultation zu einem neuen Bilanzierungsmodell, welches das Gasmarktmodell 2013 ablösen wird. Dabei wurde vorgeschlagen, eine Bilanzierungsstelle für Gesamtösterreich einzurichten und das Verteilergesamt mit dem Fernleitungsgebiet in einer Bilanzzone zusammenzulegen. AGCS und A & B haben in Workshops Beiträge geleistet, um notwendige Verbesserungen anzubringen. Die Regulierungsbehörde hat die Umsetzung des neuen Bilanzierungsmodells für Oktober 2021 angekündigt und mit dem Ablauf der Konzession der AGCS und der A & B gekoppelt. Das Gaswirtschaftsgesetz sieht anstatt einer Konzession nun eine „Ernennung“ durch die E-Control vor. Diese Ernennung kann frühestens mit Ablauf des 30. September 2021 erfolgen.

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2018 fortführen. Der Self-Storage wurde laufend verbessert und wird speziell von neuen Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe beim Markteintritt verwendet. Die Wechselplattform sowie der Self-Storage wurden im Jahre 2018 weiterentwickelt, wobei die Umstellung auf neue Datenschemas erfolgte und die Vollmachtprozesse adaptiert wurden.

Die Regulierungsbehörde hat die Clearinggebühr mit Jänner 2018 neu festgelegt. Die Unter- bzw. Überdeckungen der Kosten aus den Vorjahren wurden hinzuge-rechnet, die aktuelle Mengenentwicklung wurde berücksichtigt. Auf Basis der vorliegenden prognostizierten Mengen für das Jahr 2018 wurde von der Regulierungsbehörde die Clearinggebühr der A & B um 5,67 % reduziert.



Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Den Herausforderungen des Jahres 2018 konnten wir uns mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter gemeinsam erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für Verantwortungsbewusstsein und Professionalität! Gemeinsam blicken wir den Herausforderungen des Jahres 2019 mit Freude entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen!

Innsbruck, im Mai 2019

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	06
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	08
Umsatzentwicklung	09
Clearing	10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	12
Bericht über Zweigniederlassungen	12
Bericht über Beteiligungen	12
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
Projekte	14
Voraussichtliche Entwicklung 2019	15
Risikoberichterstattung	16
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	16
Bericht über Forschung und Entwicklung	16

Jahresabschluss 2018 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Seit dem konjunkturellen Höhepunkt im Frühjahr 2018 hat sich das Wachstumstempo in Österreich verlangsamt. Für das Jahr 2018 ergab sich trotzdem ein außerordentliches Wachstum von 2,7 %. Die heimischen Exporte, die gute Binnenkonjunktur, die kräftige Investitionstätigkeit und hohe Konsumdynamik haben zu diesem hohen BIP-Anstieg beigetragen. Auch in den kommenden zwei Jahren sollte sich die österreichische Wirtschaft besser entwickeln als die Eurozone. Für 2019 wird eine Wachstumsrate von knapp 2 %, für 2020 ein Plus von 1,5 % erwartet.

Die Wirtschaft im Euroraum hat an Schwung verloren. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen günstig und werden durch niedrige Zinsen unterstützt. Das 2%-ige Wirtschaftswachstum im Euroraum im Jahr 2018 wird auf 1,7 % in 2019 abnehmen. Ein spürbares Durchschlagen der globalen Abschwächung auf Europas Wirtschaft wird, mit einem Plus von nur mehr 1,1 %, erst für 2020 erwartet. Inflationsdruck werde sich kaum aufbauen und somit wird die Phase niedriger Zinsen in Europa voraussichtlich noch längere Zeit bestehen bleiben. Diese Einschätzung blendet allerdings die Risiken aus, die derzeit von den USA ausgehen.

Der Ölpreis Sorte Brent lag gegen Ende 2018 bei USD 53,8 und fiel damit um ca. 19 % gegenüber Anfang 2018. Im Oktober wurde sogar ein Spitzenwert von USD 86,29 erreicht. Grund für den Rückgang ist das weltweite Überangebot. Die Ölproduktion der Vereinigten Staaten hat in den letzten Monaten stark zugenommen, sodass gegen Ende des Jahres die USA zu einem Nettoexporteur von Rohöl und Ölprodukten geworden sind. Die 15 OPEC-Staaten sowie weitere wichtige Nicht-OPEC-Länder unter Führung Russlands hatten sich Anfang Dezember darauf geeinigt, im Jahr 2019 die Ölförderung gemeinsam auf 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Diese Reduktion wird erwartungsgemäß durch die Ölproduktion der USA kompensiert werden. Die Vorhersagen für 2019 zeigen, dass der weltweite Ölverbrauch, bedingt auch durch die Abkühlung der Weltkonjunktur, langsamer wachsen wird.

Die Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur sind besonders gegen Ende 2018 gestiegen. Die von den Vereinigten Staaten initiierten Handelskonflikte belasten den Ausblick. Eine weitere Eskalation der Handelskonflikte der Vereinigten Staaten mit China und der EU könnten die Produktion, den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung mittelfristig erheblich beeinträchtigen. Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten ist protektionistischer geworden. Auch den Ländern der Europäischen Union wurde mit höheren Zöllen gedroht. Die EU-Kommission hatte im Sommer mit den USA eine Art Stillhalteabkommen für neue Zölle vereinbart, um Raum für einen Kompromiss im Handelsstreit zwischen den USA und der EU zu schaffen.

Die Welt steht vor politischen Herausforderungen und ist mit einem nicht einschätzbaren impulsiven Charakter der amerikanischen Regierung konfrontiert. Die Vereinigten Staaten, die Nation, die das heutige Europa mitgeprägt hat, kehrt dem Kontinent den Rücken.

Europa steht nicht nur wegen des BREXITS auf unsicheren Beinen. Die neue Regierung in Italien hat, nachdem die Vorgängerregierung den Konsolidierungskurs bereits gelockert hatte, für den nächsten Haushalt mehrere expansive Maßnahmen angekündigt. Ebenso hat die neue spanische Regierung zusätzliche Ausgaben angekündigt. Am Rande Europas befindet sich die Türkei in einer Wirtschaftskrise. Die Ukrainekonflikte dauern an. Populistische, aktivistische Bewegungen gewinnen an Fahrt, Demonstrationen gegen den Klimawandel, die „Gelbe Westen“-Bewegung, die sich gegen die Steuererhöhungen richtet, sind gute Beispiele dafür. Die gesellschaftliche Kluft in Sachen Einwanderung nimmt zu. Es ist zu erwarten, dass sich die Ereignisse Ende des Jahres 2018 im neuen Jahr fortsetzen werden.

Klimaschutz und Dekarbonisierung stehen ganz oben auf der Energieagenda. Bereits 2009 und 2011 hat der Europäische Rat ein langfristiges Klimaziel bis 2050 im Einklang mit anderen Industrieländern eine Treibhausgasreduktion von 80–95 % formuliert.

Darauf aufbauend wurden im Oktober 2014 die folgenden Ziele für 2030 festgelegt: Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 % gegenüber 1990, EU-weite Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 27 %, EU-weite Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 27 %, grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität, Ausbau von Versorgungssicherheit und Speicherkapazitäten im Gasbereich. Die österreichische Klimastrategie aus 2018 legt fest, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Ein wesentlicher Anteil von Erdgas soll in Zukunft durch erneuerbares Methan ersetzt werden. „Greening the Gas“ durch Biomethan aus biogenen Reststoffen, durch Wasserstoff und synthetisches Methan aus erneuerbaren Stromquellen auf Basis eines deutlich verbesserten Systems von Herkunftsnachweisen sind Hauptkomponenten zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Energiesystems.

Die Rolle von Erdgas sowie alternativen Gasen wie Wasserstoff und Biomethan wird an Bedeutung gewinnen. Grünes Gas ist der Wegbegleiter der Energiewende. Die Erdgasmobilität hat sich, obwohl es in Österreich ca. 160 CNG-Tankstellen gibt, noch nicht durchgesetzt. Besonders im Mix mit Biomethan ergibt sich erneut eine Chance für Erdgas im Transportbereich.

Die unterschiedlichen Bereiche der Energieversorgung von der Elektrizität über Gas und Wärme bis zu den Kraftstoffen werden künftig wesentlich enger zusammenwirken als bisher; ein Thema, das unter dem Titel „Sektorenkopplung“ intensiv debattiert wird. Sektorkopplung bedeutet, dass bislang getrennte Systeme (Strom, Wärme, Mobilität, Industrie) miteinander verknüpft werden. Sektorkopplung schafft Synergieeffekte bei der Integration von Anteilen erneuerbarer Energien und ist das Schlüsselkonzept bei der Energiewende und beim Aufbau von dekarbonisierten Energiesystemen.

Nach dem Oktober 2021 soll das österreichische Gasmarktmodell vollkommen neu gestaltet werden. Mit dieser Neugestaltung wird das Fernleitungsgebiet und das Verteilergebiet in einer Bilanzzone zusammengeführt. Die von der Regulierungsbehörde organisierten Workshops zum Bilanzierungsmodell sollen 2019 weitergeführt werden. Ende 2019 sollte dann das Gesamtmodell ausformuliert sein. Wesentlich dabei ist, dass alle Bilanzgruppen tagesbilanziert werden und die Abrechnung von einer durch die Regulierungsbehörde benannten zentralen Bilanzierungsstelle in Österreich durchgeführt wird.

Die Gasverbrauchsmengen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lagen in 2018 bei 6,5 TWh und damit um 0,95 % unter dem Vorjahreswert. 2018 war das zweitstärkste Gasverbrauchsjahr seit Bestehen der A & B. Die Day-ahead-Gaspreise an der deutschen Gasbörse lagen 2018 bei durchschnittlich 22,9 EUR/MWh und damit um ca. 30 % über Vorjahresniveau.

Im Jahr 2018 waren die Gaspreise an der deutschen Gasbörse mit + 30,34 % stark steigend. Der Gaspreisindex der Powernext stieg im Schnitt von 17,5 EUR/MWh auf 22,9 EUR/MWh. Laut Berechnungen der österreichischen Energieagentur stieg der ÖGPI im Jahresverlauf um ca. 32 % auf 102,7 (Basis 2011=100). Der österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) setzte seinen steigenden Trend auch in der zweiten Jahreshälfte 2018 weiter fort.

Mehr als 349 tsd Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben in 2018 ihren Lieferanten gewechselt. Dies sind die höchsten Werte seit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte 2001 und 2002. Damit wurde eine neue Bestmarke aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 268 tsd um 23,5 % mehr Stromkunden und mit 82 tsd um 19,5 % mehr Gaskunden gewechselt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen der A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGVs bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber.

Der Bilanzgruppenkoordinator ist im Falle von systematischen Unterdeckungen berechtigt, eine verbrauchsabhängige Umlage festzulegen, welche an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet wird. Diese Umlagenfestlegung seitens der A & B erfolgt für jeweils drei Monate. Im Jahr 2018 wurde für alle 4 Quartale eine negative Umlage von 0,25 EUR/MWh festgelegt. 2018 wurden dadurch TEUR 628 an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen ausgezahlt. Damit reduzierte sich das Umlagekonto gegen Ende 2018 auf einen Wert von TEUR 243.

Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis der A & B nicht beeinflussen.

Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGVs erst Mitte des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für die A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei im letzteren Fall auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss.

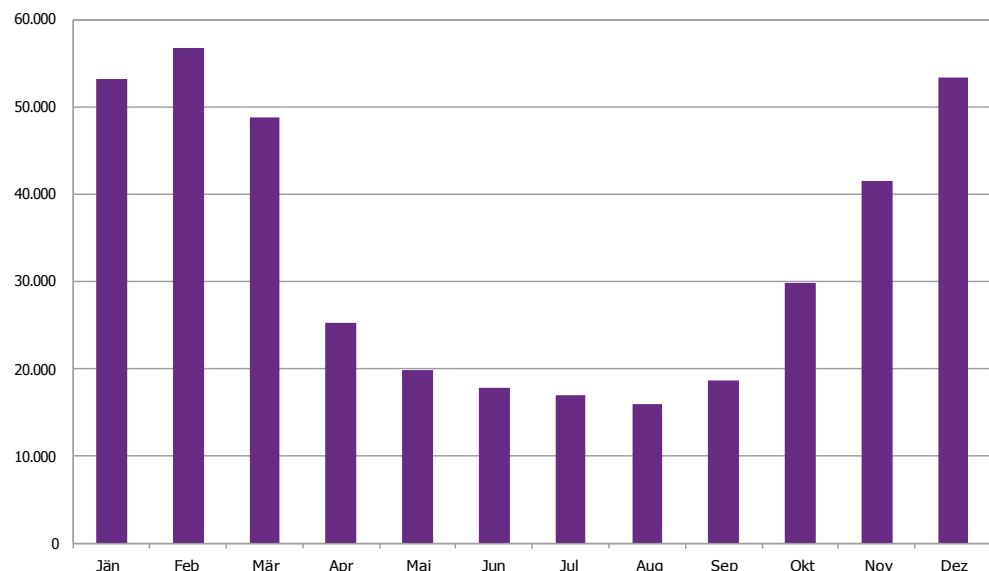
Diese Vorfinanzierung der A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt die A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio. Zum Jahresabschlusstichtag war dieser Kreditrahmen mit TEUR 300 ausgenutzt.

Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung der A & B

Clearinggebühren 2018

(in EUR)



in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betrugen im Jahr 2018 EUR 398.392,98.

Die A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom seit 2012 als Dienstleister für die APCS, den Bilanzgruppenkoordinator für Strom für die Netzgebiete Strom in Tirol und Vorarlberg auf. Erlöse aus dieser Dienstleistung an die APCS betrugen im Jahr 2018 EUR 443.704,80.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist durch geringe Investitionen geprägt. Die Kosten aufgrund der Abschreibung für Lizenzrechte der „eWP“ sowie die angeschaffte Clearingsoftware belaufen sich auf EUR 3.231,96. Der Rest des Anlagevermögens besteht aus festverzinslichen Wertpapieren.

Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des Dezember-2018-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für Dezember 2018.

3. Umsatzentwicklung

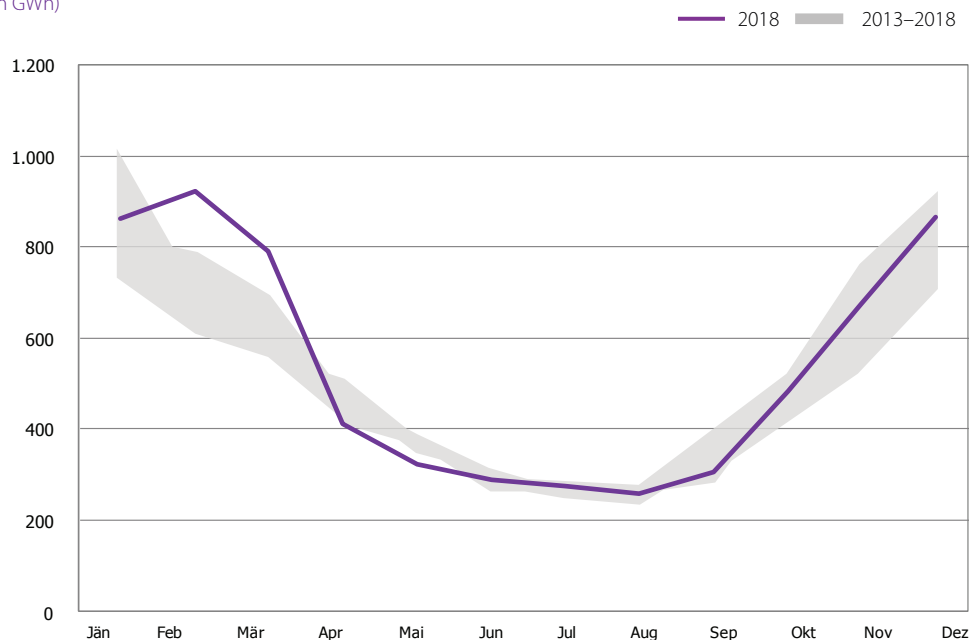
In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2018 bei 6,5 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Senkung des Verbrauchs um 0,95 %. Der Clearingumsatz betrug im Jahr 2018 EUR 11,6 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag 2018 mit EUR 398.392,98 um 6,7 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund jener Dienstleistungen, welche die A & B für die APCS im Rahmen des Stromclearings Tirol und Vorarlberg erbringt, lagen 2018 mit EUR 443.704,80 um 2 % unter dem Vorjahreswert.

Verbrauchsmengen 2013–2018

(in GWh)



4. Clearing

Die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg müssen – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der Ausgleichsenergie erreicht, welche in diesem System die Pufferenergie darstellt.

Die A & B verfügt über eine umfangreiche Datenbasis für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Alle Mengen werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Alle Mengen sind im Kontensystem der A & B im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. Die A & B führt das Clearing monatlich durch, nach Vorliegen folgender Daten:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biomethanerzeugungsmengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biomethanerzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausche von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Abrechnung erfolgt mit den Ausgleichsenergieverantwortlichen für diese Bilanzgruppen. Ende 2018 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 26 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 57 Versorger registriert.

Seit Oktober 2013, dem Zeitpunkt des Starts des neuen Gas-Marktmodells, erfolgt die Registrierung von Marktteilnehmern zentral über die A & B, wobei die A & B auch im Namen des Verteilergebietsmanagers dessen Verträge zeichnet. Handelsgeschäfte können seitdem nur im Marktgebiet NCG, also in Deutschland, getätigt werden.

Stundenbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung von mehr als 50 MW bzw. Bilanzgruppen für den kleinen Grenzverkehr. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

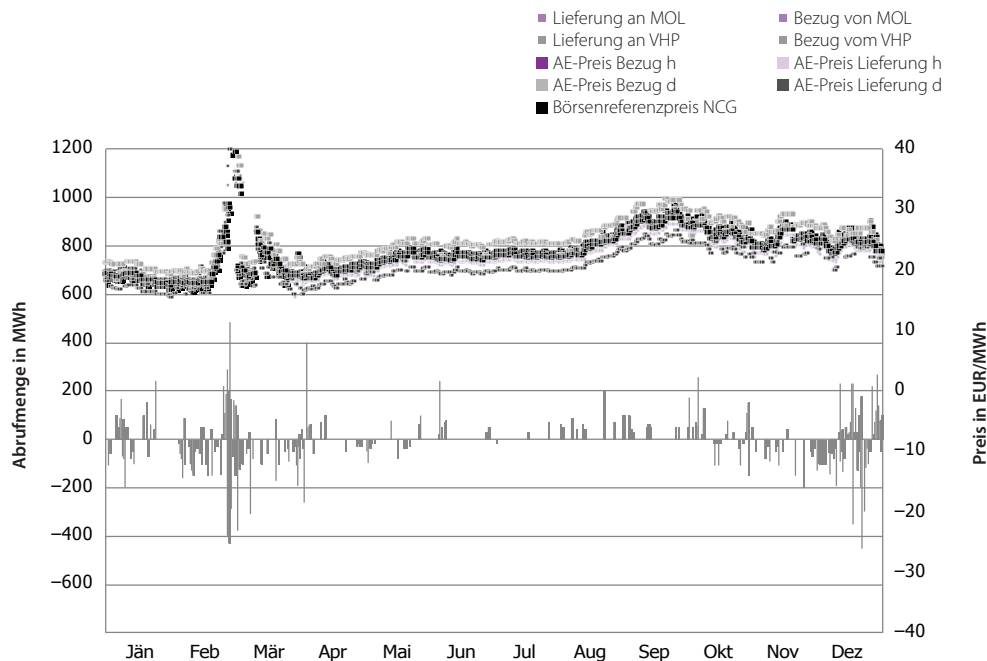
Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung unter 10 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs an diesem Tag der höchste bzw. kleinste Abrufpreis angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Ausgleichsenergiepreis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diesen Tag.

Bilanzgruppen mit Anschlussleistungen im Bereich von 10 bis 50 MW können für die Tagesbilanzierung optieren.

Netzbilanzgruppen und Biogasbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag der Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Physikalische Ausgleichsenergie wird von der Gasbörse abgerufen.

Seit Oktober des Jahres 2013 ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie finanzielle Über- und Unterdeckungen. Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich durch Aufschläge auf die Preise, die die A & B für abgerufenen Gasbörsenmengen bezahlt. Dadurch ergeben sich tendenziell monatliche Überdeckungen.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2018



Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2018 EUR 243.215. Ende Dezember 2018 hatte die A & B eine Rücklieferungsverpflichtung von 253 MWh an OBA-Mengen an das vorgelagerte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2018 an der deutschen Gasbörse von 23,115 EUR/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 5.853.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der A & B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Login-Bereich über das Clearingsystem der A & B bereitgestellt. Ziel der A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager der A & B, welche auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Die Gas-Marktmodell-Verordnung legt fest, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. als Band das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung.

Preise, welche bei Abrufen von der Gasbörse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Das technische System der A & B umfasst auch ein Auktionssystem, über welches jederzeit Ausgleichsenergieangebote platziert werden können. Dieses Auktionssystem dient als Back-up für den Fall, dass über die deutsche Gasbörse keine Mengen bezogen werden können.

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg hat sich mit Ende 2018 noch kein Marktteilnehmer als Anbieter für Ausgleichsenergiemengen registrieren lassen. Die Beschaffung von Regelenergiemengen ist daher nach wie vor nur über die deutsche Gasbörse möglich.

Im Jahr 2018 wurde von der A & B physikalische Ausgleichsenergie für EUR 1,88 Mio. an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 2,24 Mio. physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2018 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2018 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da sie die Dezember-Abgrenzung sowie die finanzielle Gebarung aus der Ausgleichsenergieverrechnung beinhaltet.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von TEUR 109 auf TEUR –531 gesunken. Dies liegt im Wesentlichen am Clearing.

Mit 31. Dezember 2018 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von TEUR 1.580, das entspricht einer Erhöhung von TEUR 115 zum Vorjahr. Diese stammt überwiegend aus dem Abgang der Wertpapiere, der Inanspruchnahme eines Kredites sowie dem Clearing.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2018	2017
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	–530.641,46	108.635,48
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	499.950,11	–400,85
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	146.102,79	–115.435,08
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	115.411,44	–7.200,45
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.464.657,39	1.471.857,84
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.580.068,83	1.464.657,39

Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2018	2017	Veränderung
Eigenkapitalquote	40,39 %	39,18 %	1,21 %
Eigenkapitalrentabilität	12,09 %	15,04 %	–2,95 %
Umsatzrentabilität	19,68 %	23,36 %	–3,68 %
Return-on-Investment (ROI)	4,83 %	6,08 %	–1,25 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,39 % (Vorjahr: 39,18 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.359.632,52 (Vorjahr: EUR 1.389.734,68) und dem Gesamtkapital von EUR 3.366.602,13 (Vorjahr: EUR 3.546.971,75) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 12,09 % (Vorjahr: 15,04 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 166.192,52 (Vorjahr: EUR 206.058,28) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.374.683,60 (Vorjahr: EUR 1.370.384,88) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 166.192,52 (Vorjahr: EUR 206.058,28) und den Umsatzerlösen aus der Clearing-verrechnung in Höhe von EUR 844.281,78 (Vorjahr: EUR 881.939,53) und beträgt 19,68 % (Vorjahr 23,36 %).

Der Return-on-Investment (ROI) ist mit 4,83 % (Vorjahr: 6,08 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 166.192,52 (Vorjahr: EUR 206.058,28) und Aufwandszinsen von EUR 1.521,85 (Vorjahr: EUR 1.396,18) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 645,56 (Vorjahr: EUR 348,64) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.456.786,94 (Vorjahr: EUR 3.406.317,02) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben der A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt.

Die Herausforderungen des Jahres 2018 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Datenschutzgrundverordnung

Am 05. April 2018 und am 16. April 2018 fanden die verpflichtenden Mitarbeiterschulungen zu der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung statt. Die Websites wurden auf das sicherere sowie verschlüsselte https-Protokoll umgestellt. Weiters wurde eine Zustimmung zur Cookie-Nutzung implementiert sowie die entsprechenden Datenschutzhinweise veröffentlicht. Die erforderlichen Vertragszusätze zur Auftragsverarbeitung mit den Dienstleistern wurden ausgearbeitet. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen (RZ/Infrastruktur CISMO und DL) wurden dokumentiert sowie die notwendigen Adaptionen in den ISO-Prozessen durchgeführt.

Konsultationsprozess Bilanzierungsmodell

Mit März 2018 startete die Regulierungsbehörde einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell. AGCS und A & B haben dazu umfangreiche Stellungnahmen zu Beginn und weitere Stellungnahmen im Laufe der Workshops abgegeben.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2018 fortführen. Das Angebot im Self-Storage wurde erweitert und wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich genutzt. Die Umstellung auf ein neues Datenschema erfolgte Anfang Oktober 2018. Die Prozesse Vollmachtprüfung und Vollmachtsinformation wurden angepasst. Mit Oktober erfolgte eine Neuorganisation der XML-Schemen für die Customer Processes seitens der EDA. Diese Änderungen der Schemasets wurden am ENERGYlink sowie am Self-Storage eingepflegt. Die auslaufenden Token wurden im September 2018 durch neue ersetzt und an die betroffenen Benutzer versendet.

EnergyMonitor

Der EnergyMonitor (www.energymonitor.at) ist die Transparenzplattform der Bilanzgruppenkoordinatoren. Bisher war die softwaretechnische Grundlage des Energiemonitors das Softwareprodukt QlikView. Mit Ende 2018 wurde die QlikView-Lizenz gekündigt, und in den letzten Monaten wurde der Energymonitor durch eine Eigenentwicklung mittels des Programms R, Shiny, Highcharts, SQL Server durch unsere eigenen Experten neu gestaltet. Damit ergibt sich für uns ein höheres Maß an Flexibilität bei der Umsetzung von Grafiken und Analysen.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2019

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2019 können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Verbrauchsmenge in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg bestimmt den operativen Umsatz der A & B zu rund 47 %. Die Dienstleistungsbeziehung mit der APCS beruht für das Jahr 2019 auf einem bereits bestehenden Vertrag und verantwortet rund 53 % des Umsatzes der A & B. Die Umsatzentwicklung ist damit relativ gut planbar.

Der Bilanzgruppenkoordinator beschafft die physikalische Ausgleichsenergie über die Gasbörse. Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den Bilanzgruppenkoordinator eventuell ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Dieser Bedarf hängt wesentlich davon ab, ob die Marktgebiete über- bzw. unterliefert werden, also vom Verhalten der Marktteilnehmer. In Kälteperioden ist mit Unterlieferungen zu rechnen.

Die Liquiditätssituation an der deutschen Gasbörse ist gut. Die Preise an der Gasbörse können jedoch in Kälteperioden stark ansteigen.

Sollte sich aus der Ausgleichsenergieverrechnung des BKO eine Unter- oder Überdeckung ergeben, so wird diese gemäß § 44 (6) GMMO-VO 2012 unter Berücksichtigung einer Entwicklungsprognose mittels einer verbrauchsabhängigen Umlage auf die Mengen der Netzbenutzer gemäß § 37 (5) und (7) [Tagesbilanzierung] an die BGVs weiterverrechnet. Die negative Umlage wurde mit Jänner 2019 mit 0,1 EUR/MWh festgelegt. A & B hofft, dieses Umlageniveau für 2019 beibehalten zu können.

Das Projekt „Bilanzierungsmodell neu“ welches eine komplette Neugestaltung mit sich bringt, wird 2019 weitergeführt. Es wird gehofft, dass es zu finalen Abstimmungen Mitte des Jahres kommt und allen Beteiligten bis dahin klar ist, wie dieses Modell funktionieren wird.

11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz der A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf der A & B an die APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen 2018 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen an die APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass diese auch im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Seit der Einführung des neuen Gas-Marktmodells im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg stark erhöht. Aus Sicht der A & B ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Es gab im Jahr 2019 keine Marktteilnehmerausfälle.

Das Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt die A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio.

Die Bilanzgruppenkoordinatoren in Österreich betreiben die Wechsellplattform. Die A & B als mitverantwortlicher Betreiber haftet mit maximal EUR 200.000 pro Jahr für Schäden, die Marktteilnehmern durch einen Fehlbetrieb der Plattform entstehen könnten.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Regulierungsbehörde hat im Frühjahr 2018 die Konsultation zu einem neuen Gasmarktmodell gestartet. Die A & B war in die initiale Erarbeitung des Modells nicht eingebunden. Im Rahmen des laufenden Konsultationsverfahren hat die A & B ihre praktischen Erfahrungen eingebracht und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben.

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der A & B. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor.

Die Vorgaben im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle beinhalten keine Beteiligungsgrenzen für einzelne Anteilseigner mehr (eigentumsrechtliches Unbundling), sondern lediglich ein organisatorisches Unbundling. Der Vorstand der A & B hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses intensiv und stetig auf die Nachteile der Verschlechterung der Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle durch den Wegfall des eigentumsrechtlichen Unbundlings hingewiesen. Es konnten aber keine substanziellen Verbesserungen erreicht werden. Die Ernennung kann frühestens mit Ablauf des 30. September 2021 und spätestens mit Ablauf des 30. September 2023 erfolgen.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlichen oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 27. März 2019

Der Vorstand

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

18

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2018 nach UGB

Bilanz Aktiva	18
Bilanz Passiva	19
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	20
Anhang	21
Anlage 1 zum Anhang	28
Bestätigungsvermerk	29
Bericht des Aufsichtsrates	32
Rechtliche Verhältnisse	33

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2018	2017
in EUR			
8	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.463,90	9.695,86
2	II. Sachanlagen	0,00	0,00
3	III. Finanzanlagen		
	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	450.000,00	950.049,96
		456.463,90	959.745,82
4	B. Umlaufvermögen		
9	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.329.940,82	1.122.255,17
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.580.068,83	1.464.657,39
		2.910.009,65	2.586.912,56
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	128,58	313,37
	Summe Aktiva	3.366.602,13	3.546.971,75

Passiva

		2018	2017	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			10
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	5
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
		434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	124.032,52	154.134,68	
	davon Gewinnvortrag	0,00	0,00	
		1.359.632,52	1.389.734,68	
B.	Rückstellungen			6, 11
	1. Steuerrückstellungen	17.410,00	10.764,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	15.381,38	24.955,00	
		32.791,38	35.719,00	
C.	Verbindlichkeiten	1.974.178,23	2.121.518,07	7, 12
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.974.178,23	2.121.518,07	
	Summe Passiva	3.366.602,13	3.546.971,75	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2018	2017
in EUR		
1. Umsatzerlöse	13.112.545,28	11.783.978,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	597,42
	0,00	597,42
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-12.265.662,50	-10.899.531,51
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-200.731,49	-227.927,98
	-12.466.393,99	-11.127.459,49
4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-62.375,05	-20.000,00
b. soziale Aufwendungen	-15.275,17	-5.135,90
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-918,00	-229,50
davon für gesetzliche vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie entgeltabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-14.357,17	-4.906,40
	-77.650,22	-25.135,90
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.281,85	-6.847,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-409.131,19	-431.568,46
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	156.088,03	193.564,48
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	11.030,74	13.541,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	645,56	348,64
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-49,96	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.521,85	-1.396,18
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z11)	10.104,49	12.493,80
13. Ergebnis vor Steuern	166.192,52	206.058,28
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-42.160,00	-51.923,60
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	124.032,52	154.134,68
16. Bilanzgewinn	124.032,52	154.134,68

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software	2,5–4 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

2. Sachanlagevermögen

2

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3 3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

4 Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

6 Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2018 eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 1 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens 8

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2018 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital 10

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen 11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01. 2018 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2018 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	4.900,00	4.900,00	0,00	5.110,00	5.110,00
Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	0,00	0,00	0,00	3.458,38	3.458,38
Sonstige Rückstellungen	645,00	645,00	0,00	960,00	960,00
Rückstellung gem. § 43 (5) GMMO-VO	19.410,00	19.410,00	0,00	5.853,00	5.853,00
Summe Rückstellungen	24.955,00	24.955,00	0,00	15.381,38	15.381,38

Die Rückstellung gemäß § 43 (5) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung gegenüber dem vorgelagerten Marktgebiet in Höhe von EUR 5.853,00 zum Bilanzstichtag. Dabei handelt es sich um Gasmengen, welche vom vorgelagerten Marktgebiet für das Verteilergebiet bereitgestellt und dessen Überschüsse auf Namen und Rechnung der A & B verkauft wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2018 zur Rücklieferung an das vorgelagerte Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B gekauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

12 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2018 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG wurden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 222.889,82 (Vorjahr: EUR 841.223,62) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	61.068,96	328.646,15
Powernext SA	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	19.862,50	106.162,42
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	11.271,18	53.210,30
CISMO GmbH	Infrastruktur	21.729,48	115.342,71
	eWP System- u. Prozessbetrieb	13.551,96	63.801,20
	NCG Liquiditätsabwicklung	55.455,96	261.080,25
	BMD-System	14.580,00	77.392,40
Summe		197.520,04	1.005.635,43

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 92.203,75 (Vorjahr: EUR 115.517,78) verrechnet werden.

Jahresabschluss

Anhang

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Gebühren und Beiträge	EUR	519,00	1.166,70
Instandhaltung	EUR	1.388,07	203,72
Betriebskosten	EUR	24.504,98	23.821,20
Versicherungen	EUR	2.468,22	2.375,15
Reise- und Fahrtaufwand	EUR	2.798,69	2.415,56
Kfz-Aufwand	EUR	68,84	60,16
Post und Telekommunikation	EUR	1.006,68	1.317,54
Mietaufwand	EUR	20.545,27	20.413,02
Aufwand für beigestelltes Personal	EUR	320.859,96	342.223,65
Aufsichtsratsvergütungen	EUR	2.100,00	2.250,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	EUR	220,65	215,75
Spesen des Geldverkehrs	EUR	9.592,88	10.216,95
Aufwand für Werbung	EUR	2.081,28	1.330,58
Rechts- und Beratungsaufwand	EUR	19.467,86	22.234,89
Buchwert abgegangener Anlagen	EUR	0,00	0,07
Diverse betriebliche Aufwendungen	EUR	1.508,81	1.323,52
Summe	EUR	409.131,19	431.568,46

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 42.160,00 (Vorjahr: EUR 51.923,60) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Dienstnehmer (Vorjahr: ein Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 124.032,52 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 01. Jänner 2011)

Dieter Schmid (seit 01. September 2017)

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner (seit 21. Jänner 2011)
Vorsitzender

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 19. Juni 2008)
Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer (seit 19. Mai 2015)

MMag. Gerhard Röthlin (seit 31. Mai 2017)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalisierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.100,00 (2017: EUR 2.250,00) bezahlt.

Innsbruck, am 27. März 2019

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

28 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2018 EUR	Abschreibungen Stand 01.01.2018 EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Abschreibungen Stand 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	105.444,80	0,00	0,00	3.231,96	108.676,76	6.463,90	9.695,86
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	49,89	0,00	49,89	0,00	0,00	0,00	49,89	49,89	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	950.049,96	0,00	0,00	500.049,96	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	950.049,96
	950.049,96	0,00	0,00	500.049,96	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	950.049,96
Summe Anlagevermögen	1.065.190,62	49,89	0,00	500.099,85	565.140,66	105.444,80	0,00	49,89	3.281,85	108.676,76	456.463,90	959.745,82

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 27. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 auf Grundlage der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeitern seinen Dank aus!

Innsbruck, im Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Name	31. 12. 2018	
	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	69.200	100,00

Impressum

Medieninhaber

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck

FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Pressmaster

Seite 03: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at



KONTAKT

A & B Ausgleichsenergie &
Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57
A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 90 88 55 - 0

Fax: +43 512 90 88 55 - 455

E-Mail: office@aundb.co.at